



**Biber René**  
Gemeinderat der FDP/CVP-Fraktion  
Etzelstrasse 12  
8610 Uster

Uster, 29. August 2006

**An den Präsidenten des Gemeinderates  
Herrn Harry Kohler**  
Stadthaus  
8610 Uster

### **Anfrage betreffend Tempo-30-Zonen in Uster**

Das Thema Verkehrsberuhigung und Tempo-30 beschäftigt den Stadtrat und das Parlament seit langer Zeit. Im Jahre 2000 stellten die Verwaltungsabteilungen Tiefbau / Planung / Sicherheit ein Strategiepapier vor, das für Uster flächendeckend verkehrsberuhigende Massnahmen gestützt auf den fast einstimmig gefassten Gemeinderatsbeschluss Nr. 174 vom 25. September 2000 vorsah. Dabei wurden auch Begehren für eine Verkehrsberuhigung bzw. Tempo-30-Begrenzung aufgelistet, die seit 1995 aus dem Kreis der Bevölkerung gestellt wurden. Später (im Jahr 2003) folgten politische Vorstösse, zuerst von der FDP mit dem verbindlichen Auftrag für eine zeitgemässe und unbürokratische Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen, dann reaktiv von der SP und SVP, die insgesamt in die gleiche Richtung zielten, allerdings mit unterschiedlicher Gewichtung. Um ein „politisches Hickhack“ zu vermeiden, so die damalige Begründung und Hoffnung, wurde der zuvor initiierte „Runde Tisch“ mit Vertretern aller Fraktionen, dem Stadtrat und der Verwaltung definitiv eingeführt. Der Dialog erfolgte durchaus konstruktiv, bis er ziemlich abrupt ein Ende nahm, als der Stadtrat gegen Ende 2004 aus Spargründen dem Parlament beantragte, die verkehrsberuhigenden Massnahmen erst ab 2010 zu realisieren. Tempo 30 in Quartieren habe im Vergleich zu wichtigen und grossen Investitionsvorhaben wie beispielsweise Schulhäuser nicht erste Priorität, so die Meinung des Stadtrates. Dem schloss sich die bürgerliche Mehrheit des Gemeinderates im Rahmen der Budgetdebatte an.

Eine solche zeitliche Verschiebung ging der SP und EVP entschieden zu weit, weshalb sie rechtzeitig auf die kommunalen Erneuerungswahlen hin eine Volksinitiative mit dem Inhalt lancierten, dass die Stadt bis 2010 für 1,66 Mio. Franken flächendeckend mit 39 zusätzlichen Tempo-30-Zonen versehen werden soll. Die Initiative ist im Januar dieses Jahres rechtsgültig zustande gekommen.

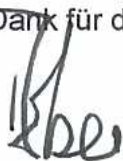
Mit dem Bundesgerichtsurteil vom 13. Juli 2006 zum Streit um die vom St. Galler Stadtrat für das Quartier Kesselhalde beschlossene Tempo-30-Zone ist nun in rechtlicher Hinsicht eine Situation eingetreten, die wohl auch für Uster Auswirkungen hat. Das Bundesgericht hat entschieden, dass die in Art. 108 Abs. 2 der eidgenössischen Signalisationsverordnung aufgezählten Gründe für die Zulassung von Tempo-30-Zonen abschliessend seien. In Wohngebieten, wo es keinen Durchgangsverkehr und nur eine geringe

Verkehrsdichte gibt, so dass weder eine Gefährdungssituation noch eine übermässige Umweltbelastung besteht, sind gemäss Bundesgericht die Voraussetzungen für eine Tempo-30-Zone nicht gegeben. Im Uebrigen hat sich das Gericht in seinen Erwägungen der These angeschlossen, dass eine blossige Signalisation der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h die effektiv gefahrene Geschwindigkeit kaum beeinflusse. Eine merkliche Senkung des durchschnittlichen Geschwindigkeitsniveaus könne in der Regel nur durch gezielte bauliche Massnahmen für die Verkehrsberuhigung erreicht werden. Das ist hier deshalb hervorzuheben, weil selbst die Initiative der SP und EVP mit maximal 1,66 Mio. Franken Investitionskosten für eher bescheidene bauliche Massnahmen ausgeht.

**Ich stelle folgende Fragen:**

1. Welches sind nach Meinung des Stadtrates die Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheides 2A.38/2006 vom 13. Juli 2006 zur Frage nach einer flächendeckenden Einführung von Tempo-30-Zonen in Uster und in einzelnen Aussenwachten?
2. Was bedeutet das konkret auf die eingereichte Volksinitiative?
3. Angenommen, nach Meinung des Stadtrates sei eine flächendeckende Einführung aus rechtlichen Gründen weiterhin möglich: Auf wie viele Millionen Franken schätzt er die Kosten, wenn die erforderlichen baulichen Massnahmen umgesetzt werden müssen, von denen nicht allein die Kantonspolizei Zürich, sondern offenbar auch das Bundesgericht ausgeht?
4. Ist der Stadtrat bereit, einen Gegenvorschlag zur Initiative vorzulegen, der davon ausgeht, dass im Sinne eines Grundsatzentscheides und ohne Zeitlimite für die Umsetzung nur dort, wo punktuell nötig eine Tempo-30-Zone gemäss Art. 108 Abs. 2 der eidgenössischen Signalisationsverordnung eingeführt werden soll, und zwar unter Einbezug der Anstösser und des jeweiligen Quartiervereins bei der Planung?
5. Ist eine Statistik über die letzten zehn Jahre verfügbar, welche die Anzahl Verkehrsunfälle mit Verletzten in Ustermer Quartieren und Aussenwachten auflistet? Wenn ja, können die Unfallorte auf einem Uebersichtsplan sichtbar gemacht werden?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.



René Biber